

1. Ergänzungs-Vorlage

aus Anlass einer nicht vorgegebenen Beschlussfassung

zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.04.2008
zur Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2008
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2008

- öffentliche Sitzung -

**Übernahme des Wolfgang-Borchert-Gymnasium
*Bereitstellung von Haushaltsmitteln***

Beschluss-Vorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Unter der neu zu bildenden Haushaltsstelle 2301.6551 (Honorarkosten) werden die Mittel für die Beauftragung eines Sachverständigen in Höhe von 35.000,00 € bereitgestellt.
Die Erhöhung erfolgt zum Nachtrag 2008, sollte der Nachtrag nicht rechtzeitig in Kraft treten, wird die überplanmäßige Ausgabe genehmigt.
Die Deckung erfolgt durch die Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Begründung:

Das anliegende Schreiben an den Landrat des Kreises Pinneberg wird zur Kenntnis gegeben. Um eine faire Vermögensauseinandersetzung zu ermöglichen, muss die Bestandsaufnahme und Ermittlung des vollständigen Sanierungsbedarfes durch einen neutralen, öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erfolgen.

Gemeinde Halstenbek

Die Bürgermeisterin



Partnergemeinde
Hartkirchen



Partnerstadt
Lübz

Gemeinde Halstenbek • Postfach 1165 • 25483 Halstenbek

Herrn
Landrat des Kreises Pinneberg
Dr. Grimme
Postfach 1751
25407 Pinneberg

Amt für öffentliche Sicherheit und Soziales
- **Leiter des Amtes** -
Auskunft erteilt: Herr Lohse
Zimmer: 17
☎ 04101 491-135
Mein Zeichen: Lo
Email: lohse@halstenbek.de

11. März 2008

Übernahme des Wolfgang-Borchert-Gymnasium

Sehr geehrter Herr Dr. Grimme,

zunächst einmal vielen Dank für den von Ihrem Haus vorgelegten Vertragsentwurf zur Übernahme des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums.

Aus meiner Sicht ist es hilfreich, wenn wir uns möglichst kurzfristig zu einer Gesprächsrunde, gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern/-innen zusammen setzen, um einzelne Punkte zu klären.

Vorab möchte ich Ihnen schon mal folgende Änderung zu § 3 Abs.1 nach Satz 2 vorschlagen:

Um eine faire Vermögensauseinandersetzung zu ermöglichen, bestimmen der Kreis Pinneberg und die Gemeinde Halstenbek einvernehmlich einen mit der Größenordnung und dem Gebäudetypus des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums erfahrenen öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen mit folgender Aufgabenstellung:

- a) Bestandsaufnahme des Gebäude-Istzustandes und der Außenanlagen;
- b) Ermittlung des vollständigen Sanierungsbedarfes um das Gebäude und die Außenanlagen in einen Sollzustand zu versetzen, der zum Stichtag der Übergabe dem altersgemäßen Zustand bei ordnungs- und sachgerechter Unterhaltung und Bewirtschaftung zu entsprechen hat. Dabei ist auch der energetische Sanierungsbedarf zu ermitteln, um das Gebäude den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entsprechenden Wärmeschutzvorschriften anzupassen.
- c) Für den Sanierungsbedarf des Gebäudes und der Außenanlagen ist eine Kostenberechnung im Sinne der DIN 276 zu erstellen.

Die Beauftragung und Abrechnung der Sachverständigenleistungen erfolgt durch den Kreis Pinneberg. Die abgerechneten Honorarkosten inkl. Nebenkosten und Umsatzsteuer tragen der Kreis Pinneberg und die Gemeinde Halstenbek je zur Hälfte.

Im Sinne eines fairen Interessenausgleichs erscheint mir diese Änderung angemessen. Ich würde mich freuen, wenn wir in nächster Zeit einen gemeinsamen Gesprächstermin vereinbaren könnten, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Freundliche Grüße

Linda Hoß-Rickmann
Bürgermeisterin

Hausadresse:
Gemeinde Halstenbek
Gustavstraße 6
25483 Halstenbek

Telefon:
04101 / 491-0
Telefax:
04101 / 401691

Bankverbindungen:
Sparkasse Süchholstein
HypoVereinsbank
VR-Bank Pinneberg eG

(BLZ 230 510 30) 210 15 17
(BLZ 200 300 00) 11 564 302
(BLZ 221 914 05) 790 72 900

Besuchszeiten:
Montag bis Donnerstag
Dienstag auch
Freitags

8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
8.00 - 12.30 Uhr